

Amtlicher Teil = Parte ufficiale

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **20 (1960-1961)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amtlicher Teil / Parte ufficiale

Unterstützungskasse der bündnerischen Volksschullehrer

Unterstützungskasse des Bündner Lehrervereins. Aus den Zinsen der Legate Herold, Was-sali, Koch, Lanz, Sonder, Plattner, Cadonau, Nold, Graß, Mengiardi und Jäger-Zinsli sowie aus den Beiträgen des Bündner Lehrervereins können an mittellose Lehrer und an notleidende Hinterbliebene verstorbener Lehrer bescheidene Unterstützungen ausgerichtet werden. Begründete Gesuche sind bis Ende Dezember an den Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Lehrer Martin Schmid, Segantinistraße, Chur, einzureichen.

Contributi all' acquisto di mobilio scolastico e di mezzi didattici generali

Le fatture con documenti giustificativi concernenti il mobilio scolastico, gli attrezzi di ginnastica e i mezzi didattici generali acquistati nell' anno in corso vanno spedite entro il 31 dicembre al Dipartimento sottoscritto. I testi didattici individuali degli scolari e gli articoli di consumo quali l'inchiostro, la carta, il materiale per l'insegnamento dell' economia domestica, dei lavori a mano e simili non vengono sussidiati.

Per la costruzione di edifici scolastici, di palestre e l'allestimento di campi per la ginnastica si versano contributi solo se il progetto è stato approvato dal Piccolo Consiglio prima che sia stata iniziata la costruzione.

Lavori di riparazione e restauro degli edifici e del mobilio scolastico sono esclusi dai sussidi.

Coira, 19 dicembre 1960

Il Dipartimento dell' educazione:
Bezzola

Beiträge an die Anschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln

Die Rechnungen mit Zahlungsbelegen für die im laufenden Jahr angeschafften Schulmobilien, Turngeräte und allgemeinen Lehrmittel sind bis zum 31. Dezember dem unterzeichneten Departement einzureichen (die individuellen Lehrmittel der Schüler, Verbrauchsmaterial, wie Tinte, Papier, Material für den Hauswirtschafts- und den Handfertigkeitsunterricht usw., werden nicht subventioniert).

An den Bau von Schulhäusern, Turnhallen und Turnplätzen werden Beiträge nur ausgerichtet, wenn das Projekt vor Inangriffnahme der Bauausführung vom Kleinen Rat genehmigt worden ist. Der Beitrag wird jeweils nach Einreichung und Kontrolle der Bauabrechnung ausbezahlt.

Reparaturen und Erneuerungen an Schulbauten und Mobiliar werden nicht subventioniert.

Chur, den 19. Dezember 1960

Das Erziehungsdepartement:
Bezzola

Zur Verteilung an die Schüler geben wir den

Tierschutzkalender wieder gratis

ab. — Bestellungen mit Angabe der Schülerzahl an
Chr. Lenggenhager, Loëstraße 82, Chur
Bündner Tierschutzverein